

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (31)

am Mittwoch, 17. Oktober 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Grundschule am Schölerberg (Aula), Jellinghausstraße 24

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Herr Bludau, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung
Herr Lorchheim, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Otte, Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Iburger Straße: Entfernen der Pkw-Stellplätze und Verbreiterung des Gehweges im Abschnitt zwischen Siebensternstraße und Hauswörmannsweg stadtauswärts
 - b) Missachtung der Tempo-30-Zone in der Miquelstraße und Am Riedenbach (in Richtung Meller Straße)
 - c) Ameldungstraße: Maßnahmen gegen Verkehrslärm durch Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere in den Nachtstunden
 - d) Situation und Zukunftsplanung der Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Sportanlagen am Schölerberg:
 1. Folge-/Zwischennutzungen für den Standort Käthe-Kollwitz-Schule
 2. Planung für eine Wohnbebauung
 3. Neu- bzw. Ersatzbau für die Sporthalle
 4. Standort dritte Gesamtschule im südlichen Stadtgebiet
 5. Öffnung des Schulhofes als Parkplatzfläche
 6. Querungshilfe für die Ameldungstraße in Höhe der Hanns-Braun-Straße
 7. Planung zur Schließung bzw. Rückbau des Sportplatzes am Schölerberg
 - e) Rettungseinsatz im Schölerberg am 31.03.2018
 - f) Verkehrsgefährdendes Parken in der Straße Am Riedenbach im Teilabschnitt zwischen Am Wulfekamp und Ameldungstraße
 - g) Beschädigung der Wege im Naherholungsgebiet Schölerberg durch Reiter und Mountainbike-Fahrer
 - h) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße zwischen Iburger und Meller Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt
 - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Verkehrsberuhigung Langenkamp im Zusammenhang mit dem neuen Möbelmarkt Am Huxmühlenbach
 - b) Fällung einer Kastanie am Schölerberg
 - c) Bearbeitung der Anregungen und Wünsche aus den Sitzungen der Bürgerforen
 - d) Organisation der Sitzungen der Bürgerforen
 - e) Maßnahmen gegen Rattenbefall
 - f) Meldungen von Schadstellen im Stadtgebiet
 - g) Frankenstraße: Markierung der Schutzstreifen für den Radverkehr

Frau Strangmann begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Knabenschuh, Herrn Kniefert, Herrn Reinisch-Klaß - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.03.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Iburger Straße: Entfernen der Pkw-Stellplätze und Verbreiterung des Gehweges im Abschnitt zwischen Siebensternstraße und Hauswörmannsweg stadtauswärts

Die Antragstellerin regt an, die ca. 8 Parkplätze zwischen der Kreuzung Iburger Straße/Hauswörmannsweg bzw. dem stillgelegten Nagelstudio und dem Edeka-Markt zu entfernen, um hinreichend Platz für Fußgänger und Fahrradfahrer zu schaffen. Der Fußweg hat dort ca. eine Breite von 1,20-1,40 m. Dieser Gehweg wird zwei Mal durch Hauseingangstreppe, die ca. 30-40 cm in den Gehweg hineinragen, weiter verengt. Zwillings-Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vom nahe gelegenen Paulus-Heim können diesen Gehweg nicht passieren. Wenn - wie regelmäßig - Sprinter oder SUVs auf diesen Parkplätzen stehen, wird der Gehweg ebenfalls weiter eingeschränkt, weil die ausgewiesene Parkfläche zu schmal für diese Wagen ist. Dieser Gehweg wird durch Einkaufende und durch Schüler der umliegenden Schulen von morgens bis zum Späteinkauf um 22.00 Uhr frequentiert. Der Fachverband Fußverkehr in Deutschland geht von einer Mindestbreite bei frequentierten Fußwegen von einer Breite von mindestens 2,00-2,70 aus.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Wege an der Iburger Straße sind in der Regel 2,00 m breit und verengen sich dort, wo Stellplätze vorhanden sind. Der Hinweis auf die Beeinträchtigung für Fußgänger ist aus Sicht der Verwaltung berechtigt. Das Ausmaß der erforderlichen Maßnahme kann aufgrund der noch laufenden verwaltungsinternen Abstimmung im Rahmen dieses Bürgerforums leider noch nicht dargestellt werden. In der nächsten Sitzung des Bürgerforums wird die Verwaltung berichten.

2 b) Missachtung der Tempo-30-Zone in der Miquelstraße und Am Riedenbach (in Richtung Meller Straße)

Der Antragsteller teilt mit, dass nach dem Ausbau der Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo-30 und die Rechts-vor-Links-Regelung missachtet werden. Daher soll dort kontrolliert werden.

Herr Lorchheim teilt mit, dass der Fachbereich Städtebau im Bereich Miquelstraße Messungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten vornehmen wird. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Verkehrsbesprechung erörtert und möglicherweise Grundlage für weitere Maßnahmen, auch Geschwindigkeitsüberwachungen, sein.

Im Bereich Am Riedenbach werden regelmäßig im Rahmen der Schulwegsicherung Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine Bürgerin spricht eine Lokalität im Stadtteil Schölerberg an.¹ In den Abend- und Nachtstunden zwischen ca. 22.00 und 2.00 Uhr, insbesondere freitags bis sonntags, werde die Straße zugestellt. Dort sollte auch kontrolliert werden.

Herr Lorchheim führt aus, dass der Verkehrsaußendienst vorrangig in den Tagesstunden im Einsatz sei und sagt zu, diesen Hinweis weiterzugeben.

Ein Bürger berichtet, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung Ordnung mehrfach über diese Situation informiert wurde. Auch in den Kurven werden geparkt.

Ein Bürger bezieht sich ebenfalls auf die Hinweise aus der letzten Sitzung des Bürgerforums und berichtet über nächtlichen Lärm durch Besucher sowie „Autoposer“, die die Motoren ihrer Pkw laut aufheulen ließen. In Hamburg gebe es bei der Polizei eine Soko „Autoposer“, die erfolgreich gegen zu laute und oft auch zu schnelle Autos vorgehe. In Osnabrück gebe es offenbar keine solchen Einsätze der Polizei.

Ein Bürger spricht das „wilde Parken“ an. Für den ruhenden Verkehr sei der Verkehrsaußendienst der Stadtverwaltung zuständig, der aber an Wochenenden nicht erreichbar sei.

Ein weiterer Bürger bedauert es, dass die Hinweise aus dem Bürgerforum nicht dazu beitragen würden, dass die Verwaltung an dieser Stelle aktiver gegen die Missstände vorgehe.

Ein Bürger berichtet, dass es im Bereich zwischen Josefskirche und Amelungstraße in den späten Abendstunden Lärm durch „Autoposer“ gebe. Gerade in der eher ruhigen Abendzeit werde dies von Anwohnern als Belastung empfunden.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass das Falschparken auch in der Wartenberg- und Overbergstraße beobachtet werde und er die Verwaltung informiert habe. Es wurde zugesagt, häufiger zu kontrollieren, aber bisher könne man dies nicht beobachten. Das absolute Halteverbot werde missachtet, insbesondere an Wochenenden. Lkw würden Privatgrundstücke befahren, weil anders kein Durchkommen sei. An anderen Stellen wie z. B. am Hauptbahnhof oder der Innenstadt, seien die Ordnungskräfte öfters im Einsatz.

Von einem weiteren Bürger wird berichtet, dass in Richtung Ertmanstraße die Situation für Radfahrer durch die zugestellten Straßen gefährlich sei.

Frau Strangmann berichtet, dass leider in allen Bürgerforen über diese Probleme geklagt werde. Die Anzahl der Pkw im Stadtgebiet steige an, leider ließe sich der Straßenraum aber nicht ohne weiteres erweitern.

Ein Bürger bestätigt diese Situation. Er sieht Osnabrück als eine Stadt, in der das Auto Vorrang habe und wenig für den Radverkehr getan werde.

Ein Bürger widerspricht diese Aussage. Für neue Radwege würden an einigen Stellen Pkw-Stellplätze entfernt.

Frau Strangmann führt aus, dass man immer die jeweilige Situation abwägen müsse. In einem Stadtgebiet mit begrenzter Fläche sei dies oft schwierig.

Ein Bürger spricht die Parksituation in der Lodtmann- und Ertmanstraße an. Er regt an, den Grundstückseigentümern aufzuerlegen, dass sie ihre Vorgärten in Stellflächen umwandeln sollten. Rettungsfahrzeuge wie auch die Müllabfuhr würden kaum in diesen zugestellten Straßen durchfahren können.

¹ siehe auch TOP 4a des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 14.03.2018

Eine Bürgerin spricht die Mehrfamilienhäuser an diesen Straßen an und fragt, ob z. B. in einem Bebauungsplanverfahren die dort vorhandenen Rasenflächen in Parkflächen umgewandelt werden könnten. Insbesondere für Rad fahrende Schulkinder sei die Situation auf den zugeparkten Straßen schwierig.

Eine weitere Bürgerin regt an, dass die Verwaltung bei der Wohnungsbaugesellschaft anfragt, ob sie zusätzliche Stellplätze auf ihrem Grund schaffen könne. Es müsste auch in deren Interesse liegen, weitere Stellplätze für Mieter anzubieten.

Herr Lorchheim erläutert, dass die Stellplatzsatzung der Stadt Osnabrück die Ausweisung einer bestimmten Anzahl von Stellflächen vorgebe.

2 c) Ameldungstraße: Maßnahmen gegen Verkehrslärm durch Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere in den Nachtstunden

Der Antragsteller teilt mit, dass es weiterhin Probleme durch den Verkehrslärm, insbesondere nachts, gebe. Es werde bis zu 70 - 80 km/h gefahren. Folgendes wird gefragt: 1. Können in der Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden? 2. Würde in Höhe der Käthe-Kollwitz-Schule wieder ein Streckengebot Tempo 30 eingeführt, falls die Schule als Ausweichquartier für die Bernhard-Overberg-Schule dienen würde? 3. Gibt es ggf. Maßnahmen zum Lärmschutz?

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

zu 1.: Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der nds. Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht in denen wiederholt die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Die Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung konzentrieren sich in diesen Fällen auf Bereiche, denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptverkehrsstraßen) zukommt.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird hier zunächst statistische Messungen durchführen. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt eine Entscheidung hinsichtlich durchzuführender Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.

zu 2.: Wie bereits im Bürgerforum vom 16.09.2015 berichtet, handelt es sich bei der Ameldungstraße, wie auch bei der Voxtruper Straße, um eine Hauptverkehrsstraße, bei der nach der Straßenverkehrsordnung eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen ist. Eine Beschränkung ist nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, wie z. B. vor Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen, des Lärmschutzes oder der Luftreinhaltung möglich. Sofern die Bernhard-Overberg-Schule längerfristig in die Räumlichkeiten der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule umzieht (siehe TOP 2d), wird von Seiten der Verwaltung in Absprache mit der Polizei geprüft, inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

zu 3.: Im gültigen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 wird die Ameldungstraße nicht als Maßnahmenbereich aufgeführt, sodass für diese Straße keine Maßnahmen zur Lärmminde- rung vorgesehen sind. Laut der aktuellen Lärmkarte aus diesem Jahr hat sich keine wesent- liche Veränderung ergeben, sodass auch für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Eine neu zugezogene Anwohnerin der Ameldungstraße berichtet, dass die verkehrliche Situ- ation unzumutbar sei. Man müsse an der Straße auf dem Weg zur Kindertagesstätte und zur Schule entlang laufen. Kleinere Kinder könne man nicht alleine gehen lassen. Dass man bis Tempo 50 km/h fahren dürfe, sei nicht nachvollziehbar. In den Abendstunden gebe es ein hohes Verkehrsaufkommen. Kfz, die den Gegenverkehr abwarten müssten, würden statt- dessen auf die Geh-/Radwege auf dem Hochbord fahren. Daher sollten dort zwischen Geh- weg und Radweg Poller aufgestellt werden, vergleichbar mit der Straße Am Galgesch. Am Riedenbach würden Kfz am Zebrasteifen nicht anhalten.

Ein Anwohner der Straße Am Riedenbach teilt mit, dass solche Verkehrsverstöße nur ver- einzelt beobachtet würden.

Eine weitere Bürgerin erläutert, dass die Verkehrssituation in der Straße Am Galgesch eine andere sei als in der Ameldungstraße. Dort sei Tempo 50 km/h angemessen. Kfz oder Bus- se, die auf Gehwege fahren, habe sie noch nicht beobachtet

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Verkehrssituation Ameldungstraße bereits mehrfach im Bürgerforum behandelt wurde. Auch Busse würden im Verkehr feststecken. Es gebe kaum Zeitgewinn, wenn man bis zu 50 km/h statt bis zu 30 km/h fahren dürfe

Ein Anwohner der Ameldungstraße berichtet, dass er seit einiger Zeit das Befahren der Geh-/Radwege durch Kfz beobachte an Stellen, an denen auf der gegenüberliegenden Stra- ßenseite geparkt werden dürfe. Diese Situation sei gefährlich, wenn man aus den kleinen Nebenstraße in die Ameldungstraße einbiegen wolle.

Der Antragsteller fragt, warum Lkw trotz eines Durchfahrverbots durch die Ameldungstraße fahren würden.

Frau Strangmann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Beschilderung ausreichend sei.

Herr Lorchheim sagt zu, diese Anfrage mit in die Verkehrsbesprechung zu nehmen.

Ein Bürger führt aus, dass die Verkehrsregeln immer wieder missachtet würden, weil nicht kontrolliert werde. Er bezieht sich auf eine Mitteilung der Verwaltung im letzten Bürgerforum am 14.03.2018², wonach an der Iburger Straße in einem bestimmten Zeitraum 14 Geschwin- digkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt wurden. In den Wohngebieten werde kaum kontrolliert.

Frau Knabenschuh bittet darum, bei einem Umzug der Bernhard-Overberg-Schule in die Käthe-Kollwitz-Schule die Verkehrssituation vorab zu prüfen, damit zum Schulbeginn die erforderlichen Maßnahmen bereits eingerichtet sind.

Eine Bürgerin ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch die Schulwege geprüft werden sollen, ob dort Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erforderlich seien.

² siehe TOP 1a

- 2 d) Situation und Zukunftsplanung der Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Sportanlagen am Schölerberg:**
- 1. Folge-/Zwischennutzungen für den Standort Käthe-Kollwitz-Schule (KKS)**
 - 2. Planung für eine Wohnbebauung**
 - 3. Neu- bzw. Ersatzbau für die Sporthalle**
 - 4. Standort dritte Gesamtschule im südlichen Stadtgebiet**
 - 5. Öffnung des Schulhofes als Parkplatzfläche**
 - 6. Querungshilfe für die Ameldungstraße in Höhe der Hanns-Braun-Straße**
 - 7. Planung zur Schließung bzw. Rückbau des Sportplatzes am Schölerberg**
-

Der Vorsitzende des SC Schölerberg stellt mehrere Anfragen.

Herr Beckermann erläutert einleitend, dass die Schülerzahlen entgegen der Prognosen in den letzten Jahren angestiegen seien. Nicht nur Osnabrück, dessen Einwohnerzahl ansteige, sondern Kommunen im ganzen Land müssten sich mit diesem Thema befassen. In Osnabrück seien die Einrichtung einer Oberschule in der Innenstadt sowie die Einrichtung einer dritten Gesamtschule, die auch den Standort Käthe-Kollwitz-Schule mit einbeziehe, in der Diskussion.

Herr Beckermann trägt die *Anfragen des Antragstellers* sowie die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

- 1.** Welche Folge- bzw. Zwischennutzungen sind für den Schulstandort Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) geplant und über welche Zeiträume erfolgt eine weitere Nutzung des Schulkomplexes?

Stellungnahme: Das Abendgymnasium Sophie-Scholl ist während der Grundsanierung der Schulgebäude am Kalkhügel in den besagten Räumlichkeiten untergebracht. Ferner ist beabsichtigt, während der anstehenden Grundsanierung bzw. des Umbaus zur Ganztagschule die Bernhard-Overberg-Schule ebenfalls in freistehende Räumlichkeiten zu verlagern. Die aktuellen Planungen gehen hier von einer Verlagerung im Sommer 2019 aus, die bis in das Jahr 2021 andauern wird.

Voraussichtlich wird auch die Außenstelle der BBS Schölerberg während einer Sanierung des Gebäudes Teutoburger Schule nochmal übergangsweise in das Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule zurückziehen müssen.

Weitere Zwischennutzungen sind derzeit nicht vorgesehen, sind allerdings bei akutem Raumbedarf auch nicht ausgeschlossen.

- 2.** Ist weiterhin ein Abriss der KKS mit anschließender Bebauung der freiwerdenden Flächen geplant und wann ist, sofern weiterhin beabsichtigt und ausgehend vom derzeitigen Kenntnisstand, frühestens mit einem Abriss zu rechnen?

Stellungnahme: Die Planungen zur Nachnutzung des Grundstücks der Käthe-Kollwitz-Schule als Wohnbaufläche ruhen derzeit. Als nächster Schritt im Rahmen der Bauleitplanung wäre die Beauftragung verschiedener Untersuchungen erforderlich.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurde die Beauftragung dieser Untersuchungen zurückgestellt, um die Grundsatzentscheidung zur künftigen Nutzung des Areals durch die Ratsgremien abzuwarten (Standort neue Gesamtschule oder Wohnbaufläche (siehe Frage 4).

- 3.** Bereits mehrfach haben sich Mitarbeiter der Verwaltung sowie des Vorstandes der Stadt dahingehend geäußert, dass ein Abriss der Sporthalle der KKS erst erfolgen soll, wenn im Stadtteil ein entsprechender Ersatz geschaffen wurde. Gilt diese Aussage weiterhin und wann ist mit dem Beginn entsprechender Planungen zu rechnen (unter Bezug auf die Frage unter Punkt 2).

Stellungnahme: Es verbleibt bei der Aussage der Verwaltung, dass Alternativen gegeben sein müssen, bevor die Sporthalle abgerissen wird. Weitere Schritte können erst erfolgen, sofern eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Areals erfolgt ist.

- 4.** Wie ist der aktuelle Sachstand der Diskussion um den Standort einer dritten Gesamtschule im südlichen Stadtgebiet und welche Chance werden dem Standort KKS für eine entsprechende Nutzung eingeräumt?

Stellungnahme: Hinsichtlich des aktuellen Sachstands der Prüfaufträge wird auf die Mitteilung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 06.09.2018 (VO/2018/2713-01)³ verwiesen:

„Für die Einrichtung einer IGS wurde verwaltungsintern ein Raumprogramm erstellt, das noch mit dem Raumbestand der Käthe-Kollwitz-Schule abgeglichen werden muss. Im Anschluss werden die Kosten für eine Umsetzung durch den Fachbereich Immobilien kalkuliert.

Die Käthe-Kollwitz-Schule wird zunächst noch als Interimslösung für schulische Zwecke genutzt (Abendgymnasium, Bernhard-Overberg-Schule, BBS Schölerberg).

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung des Rates vom 25.06.2013 (VO/2013/2596) hingewiesen, wonach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung auf der Fläche geschaffen wurden.“

- 5.** Da eine Nutzung des Schulhofes der KKS durch Schüler nicht erfolgt und auch zukünftig in den Abendstunden nicht erfolgen wird, bitten wir um Öffnung des Schulhofes als Parkplatzfläche, um so die Parksituation an der Hanns-Braun-Straße zu entspannen. Eine Nutzung des Schulhofes als Spielplatz findet aufgrund der baulichen Situation, der Lage und des Fehlens von Spielgeräten nicht statt.

Stellungnahme: Nach der geltenden Ordnung über die Benutzung von Pausenhöfen an städtischen Schulen stehen diese außerhalb der Unterrichtszeit als Spielplätze für Kinder zur Verfügung. Zudem wird im Hinblick darauf, dass am Standort Käthe-Kollwitz-Schule derzeit bereits stundenweise eine Nutzung der Turnhalle durch die Grundschule Bernhard-Overberg-Schule erfolgt und diese demnächst während der Bauphase dort übergangsweise untergebracht werden soll, verwaltungsseitig die Öffnung des Schulhofes als Parkraum nicht unterstützt.

Die Parksituation sollte mit allen Beteiligten nochmal im Rahmen eines Ortstermins besprochen werden. Der Fachbereich Bildung, Schule und Sport wird dazu einladen.

- 6.** Wir bitten um Prüfung, ob im Nahbereich der Einmündung der Hanns-Braun-Straße eine Querungshilfe (Zebrastreifen) über die Ameldungstraße eingerichtet werden kann, um so den Weg zur Sportanlage und zum Schölerberg für Kinder sicherer zu gestalten.

Zu dieser Anfrage trägt Herr Lorchheim die *Stellungnahme der Verwaltung* vor und erläutert die Ergebnisse anhand von Folien: Die Verwaltung hat am 22.08.2017 und am 19.10.2017 in der Ameldungstraße sowie am 15.05.2018 in der Voxtruper Straße (im Gesamtverlauf von der Straße Am Riedenbach bis zum Langenkamp) Erhebungen der querenden Fußgänger durchgeführt.

In der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ sind folgende Einsatzbereiche für einen Fußgängerüberweg (sog. Zebrastreifen) definiert: Unterhalb einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 Fußgänger je Stunde sind grundsätzlich keine Fußgängerüberwege vorgesehen. Empfohlen wird der Einsatz eines Fußgängerüber-

³ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

weges bei einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 – 100 Fußgängern je Stunde bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Auswertung der Fußgängererhebung zeigt deutlich, dass in der Ameldungstraße und der Voxtruper Straße (eine Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h) ein Vielzahl an Einzelquerungen im gesamten Straßenverlauf stattfinden und wenige Bündelungen von querenden Fußgängern zu verzeichnen sind. Ausnahmen bestehen vor allem an den beiden Knotenpunkten der Ameldungstraße zur Straße Am Galgesch und Wartenbergstraße. Dort sind die Querungszahlen in der maßgeblichen morgendlichen Spitzenstunde erhöht. Diese liegen aber deutlich unter den in der Richtlinie geforderten 50 Fußgängerquerungen. Am Knotenpunkt zur Hanns-Braun-Straße sind die Querungszahlen weiter reduziert.

Die Ergebnisse der Fußgängererhebung wurden in der Verkehrsrunde, einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers, der Polizei, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke und des Osnabrücker Service-Betriebes erörtert. Die Verkehrsrunde hat einstimmig festgelegt, dass auf Grundlage der erhobenen Daten und der maßgebenden Richtlinie ein Fußgängerüberweg oder eine Bedarfsampel in der Ameldungstraße derzeit nicht zu empfehlen sind.

Da die Anlage eines Fußgängerüberweges (oder einer Bedarfsampel) in den Ameldungstraße und der Voxtruper Straße nicht angezeigt ist, prüft die Verwaltung derzeit, ob und in welchen Bereichen vorgezogene Seitenbereiche angelegt werden können und ob ggf. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an Kreuzungsbereichen (Halteverbote) kurzfristig umgesetzt werden können.

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, in Höhe Hanns-Braun-Straße einen Zebrastreifen anzulegen. Die Ameldungstraße müsse als Wohnstraße betrachtet werden, da dort Familien mit Kindern und ältere Personen wohnen. Für die Schulwege sei ein Tempo-30-Gebot bei einer Weiternutzung der Käthe-Kollwitz-Schule, wie es früher bestanden habe, nicht ausreichend; es müsse weiterhin an allen Schulwegen der Kinder grundsätzlich Tempo 30 eingerichtet werden.

Ein Bürger bekräftigt, dass bei der Verlagerung der Grundschule (siehe Frage 1) dieser Bedarf bestehe.

Frau Strangmann teilt mit, dass die Verwaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit prüfen werde (siehe TOP 2c).

Der Antragsteller spricht die Verkehrserhebungen zu verschiedenen Tageszeiten an. Der Sportverein habe unterschiedliche Trainingszeiten, die evtl. in den Erhebungen nicht erfasst wurden. Auch Schulen würden dort Sportunterricht durchführen. Somit könnten es bis zu 80 Kinder pro Stunde sein, die die Straße überqueren würden. Zudem sei es für Kinder durch das wechselseitige Parken schwierig, den Straßenraum zu überblicken.

Herr Lorchheim erläutert das Verfahren der Verkehrserhebungen. Er sagt zu, dass aufgrund der besonderen Situation durch die Sportanlage geprüft werde, ob eine weitere Zählung durchgeführt werden solle.

Eine Bürgerin spricht die Richtlinien für Fußgängerüberwege (FGÜ) an und teilt mit, dass an Stellen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen die Fußgänger gar nicht die Straße queren würden.

Frau Knabenschuh fragt, ob die Regelungen für die FGÜ auch für Schulstandorte gelten würden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines FGÜ an der KKS. Maßgeblich ist die „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001). Dies gilt grundsätzlich auch für Bereiche vor Grundschulen. Weitere Regelungen gibt es nicht.

Herr Kniefert bezieht sich auf den Ratsauftrag zum Thema „Verkehrssicherheit an Schulen“, durch den bereits an einigen Schulen Verbesserungen erreicht werden konnten. Er regt an, dass diese Schulwegsicherungs-Kommission sich nochmals mit dem Standort Käthe-Kollwitz-Schule befasst, sobald die Bernhard-Overberg-Schule dorthin umzieht.

7. Gibt es Planungen zur Schließung und zum Rückbau des im Schölerberg gelegenen Sportplatzes? Falls dies der Fall sein sollte, mit welchem Zeitrahmen plant die Stadt und welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Attraktivität des Sportstandortes Schölerberg zu erhalten?

Stellungnahme: Dazu gibt es derzeit keine Planungen.

2 e) Rettungseinsatz im Schölerberg am 31.03.2018

Herr Schroedter berichtet, dass bei einem Rettungseinsatz der Krankenwagen aus dem Landkreis Osnabrück nur bis zum Wendehammer der Hanns-Braun-Straße fahren konnte und die Sanitäter von dort aus zu Fuß zum Einsatzort laufen mussten. Der Abtransport der Patientin habe sich verzögert. Die Patientin sei Tage später verstorben. Über den Einsatz wurde am 26.04.2018 in der Neuen Osnabrücker Zeitung berichtet. Der Aussage des Sprechers der Stadt Osnabrück "Es habe bei der Versorgung der Patientin keinerlei Verzögerung gegeben" werde widersprochen. Es wird gefragt, ob die Stadt Osnabrück inzwischen Vorkehrungen getroffen hat, damit alle Rettungsfahrzeuge ab sofort in den Schölerberg hineinfahren können, falls auf den Wegen jemand einen Unfall o.a. erleidet.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Feuerwehr Osnabrück* vor: Der Einsatz wurde bereits im direkten Anschluss Anfang April 2018, noch vor der Berichterstattung in der NOZ, intern aufgearbeitet.

Die Zuwegungen in das Naherholungsgebiet Schölerberg sind, wie an vielen anderen Stellen in Osnabrück auch, mit Pollern bzw. Schranken abgesperrt. Diese sind mit einem Vorhängeschloss mit der sogenannten Osnabrücker Schließung versehen. Hierbei handelt es sich um stadtinternes Schloss, das von allen städtischen Dienststellen geöffnet werden kann. Auf allen Fahrzeugen der Feuerwehr und des städtischen Rettungsdienstes wird ein entsprechender Schlüssel vorgehalten.

Die Zufahrt in den Bereich Schölerberg erfolgt im Idealfall über die Straße „Am Waldzoo“ vorbei am Wirtschaftshof des Zoos. Alternativ gibt es eine Zufahrt über die Straße „Am Waldzoo“ in der Verlängerung der Straße „Am Riedenbach“. Von hieraus ist es möglich den gesamten Bereich im Schölerberg rund um den Zoo zu erreichen.

Bei dem o. g. Einsatz kam ein Rettungswagen aus dem Bereich des Landkreises Osnabrück zum Einsatz. Auf diesen Fahrzeugen wurde bis dato kein Schlüssel für die Osnabrücker Schließung vorgehalten. Im Nachgang des Einsatzes wurden im Mai dieses Jahres ausreichend Schlüssel für die „Osnabrücker Schließung“ an den Rettungsdienst des Landkreises übergeben, so dass alle Rettungswagen aus dem Landkreis jetzt mit einem Schlüssel ausgestattet sind.

Unabhängig davon ist jeder Rettungswagen nach DIN mit einem Bolzenschneider ausgestattet, mit dem die Vorhängeschlösser hätten aufgebrochen werden können.

Der Antragsteller bezieht sich auf die Aussage des Sprechers der Stadt in dem NOZ-Artikel. Seiner Ansicht nach habe die Verwaltung sich bei den Angehörigen entschuldigen müssen,

da nicht bedacht worden sei, dass Rettungsfahrzeuge aus dem Landkreis die Schranken öffnen müssten. Er sei als Helfer vor Ort gewesen und dieses Ereignis hätte ihn sehr betroffen gemacht.

Frau Strangmann bedauert das Vorkommnis außerordentlich. Nun seien entsprechende Vorkehrungen geschaffen worden, dass es sich nicht wiederhole.

Herr Beckermann betont ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung keinesfalls das Geschehen falsch darstellen wollte. Vermutlich habe es ein Missverständnis gegeben oder die Aussage sei verkürzt dargestellt worden.

2 f) Verkehrsgefährdendes Parken in der Straße Am Riedenbach im Teilabschnitt zwischen Am Wulfekamp und Ameldungstraße

Herr Schroedter bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 14.03.2018⁴. Immer mehr Fahrzeuge parken an der westlichen Seite der Straße Am Riedenbach. Die Straße ist nicht breit genug, um neben den parkenden Fahrzeugen noch Verkehr in beide Richtungen aufzunehmen. Er fragt, welche Vorschläge die Verwaltung hat, um diese Situation zu entspannen.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Um ein objektives Bild der in diesem Bereich herrschenden Situation zu erhalten, ist am 17. Mai 2018 dort zu verschiedenen Tageszeiten (4:30 Uhr, 10:00 Uhr, 15:00 Uhr, 21:00 Uhr) eine Parkraumerhebung durchgeführt worden. Darüber hinaus sind mit dem Seitenradarmessgerät am 5. und 6. Juni 2018 Erhebungen zur Messung der Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten in beiden Ästen der Straße Am Riedenbach durchgeführt worden.

Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass lediglich in der Begehung um 10:00 Uhr wie beschrieben am westlichen Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge in der Straße Am Riedenbach festgestellt worden sind. Es handelte sich um insgesamt 15 Fahrzeuge, die im Bereich zwischen der Pattbreite und dem Haus Am Riedenbach Nr. 45 (etwa mittig zwischen den Einmündungen Wihstraße und Clarenbachstraße) am westlichen Fahrbahnrand abgestellt waren. Zu den anderen Erhebungszeiten sind dort keine Fahrzeuge am westlichen Fahrbahnrand festgestellt worden.

Die Fahrzeugmenge betrug im westlichen Ast Am Riedenbach (Einbahnstraße in Richtung Pattbreite) ca. 350 Kfz/Tag, die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) betrug 38 km/h. Die Fahrzeugmenge im östlichen Ast Am Riedenbach betrug ca. 1.350 Kfz/Tag, die v85-Geschwindigkeit betrug ebenfalls 38 km/h.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen geht in der Regel einher mit einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten, da nicht mehr mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Zudem sind Einbahnstraßen auch immer mit Umwegfahrten für die direkten Anlieger verbunden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass das beobachtete Parkverhalten nur zu gewissen Tageszeiten besteht und auch nicht besonders ausgeprägt ist, soll von der Einrichtung einer Einbahnstraße im östlichen Ast Am Riedenbach abgesehen werden.

Diese Einschätzung ist dem zuständigen Ratsgremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, im Rahmen seiner Sitzung am 6. September 2018 mitgeteilt und dort zur Kenntnis genommen worden.⁵

⁴ siehe TOP 2e

⁵ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger erläutert, dass der Parkdruck am Schölerberg ansteige. An der genannten Straße handele es sich vor allem um Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen, die dort im Zeitraum 8.00 bis ca. 14.00 Uhr parken. Der westliche Straßenast sei eine Einbahnstraße und dort werde - wie von der Verwaltung ausgeführt - nicht schneller gefahren als auf dem östlichen Ast der Straße. Die Kfz parken im östlichen Ast auf dem Gehweg und in der Grünfläche. Dieses Problem könne nur durch die Ausweisung als Einbahnstraße gelöst werden. Dafür müsse die Straße lediglich neu ausgeschildert werden. An der Broxtermannstraße gebe es eine Einbahnstraßenregelung, obwohl es dort wesentlich mehr Anlieger gebe.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass es in früherer Zeit im östlichen Ast ein Parkverbot gegeben habe. Die Grünanlage solle mit Pollern abgegrenzt werden. Schäden an der Grünanlage müssten von der Allgemeinheit getragen werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass der ruhende Verkehr zu wenig kontrolliert werde. An der Bonus-, Clarenbach-, Wihstraße würden die Einmündungen zugeparkt. Es werde auch entgegen der Fahrtrichtung geparkt.

Frau Strangmann führt aus, dass es leider immer wieder Personen gebe, die die Regeln missachteten und dadurch diese Probleme verursachen würden. In allen Bürgerforen gebe es solche Hinweise.

Ein Bürger regt an, ab der Kreuzung in Richtung Ameldungstraße die ersten 10 bis 20 Meter mit einem absoluten Halteverbot zu beschildern.

Herr Lorchheim sagt zu, den Vorschlag in der Verkehrsrunde zu besprechen.

Ein weiterer Bürger führt aus, dass die Einbahnstraßenregelung bereits während des Wochenmarktes an Freitagen gelte und dauerhaft eingerichtet werden solle. Stellplätze für Pkw würden ebenfalls benötigt.

Eine Bürgerin berichtet, dass seit der Aufhebung des Parkverbots vor allem die Berufsschüler dort parken würden.

Ein Bürger bestätigt diese Situation. In den Schulferien gebe es diese Problem nicht. Die Berufsschüler könnten den Parkplatz ehem. Kinderhospital nutzen, er sei allerdings kostenpflichtig.

Eine Bürgerin regt an, das Bewohnerparken einzuführen, dann könnten Stellplätze in Querrichtung angeordnet werden.

Herr Lorchheim berichtet, dass die Einführung des Bewohnerparkens Teil des Masterplans Mobilität sei und die Verwaltung noch mehrere Gebiete im Bereich des Wallrings zu prüfen habe.

Ein Bürger erläutert, dass eine Sanierung der Straße Am Riedenbach ohnehin erforderlich sei und bei dieser Gelegenheit das Querparken mit erwogen werden solle.

2 g) Beschädigung der Wege im Naherholungsgebiet Schölerberg durch Reiter und Mountainbike-Fahrer

Herr Schroedter fragt, ob das Reiten dort erlaubt ist.

Frau Budke für den Runden Tisch Schölerberg berichtet über Schäden über Reiter und Mountainbike-Fahrer. Fußgänger werden beeinträchtigt. Es soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Fußwege für eine Nutzung durch Reiter und ihre Reittiere einzuschränken. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das Befahren durch Mountain-Biker, insbesondere abseits der Wege, zu unterbinden.

Herr Beckermann berichtet, dass das Reiten im Schölerberg schon mehrfach Hintergrund für Beschwerden war. Die jeweils in der Nähe befindlichen Reiterhöfe wurden dann von der Verwaltung angeschrieben und auf das Fehlverhalten der Reiter aufmerksam gemacht. Hierfür wurde das beigefügte Merkblatt zum Aushang übersandt (siehe Anlage).

Die Frage des Reitens in der freien Landschaft ist in § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) geregelt. Danach ist das Reiten im Wald grundsätzlich auf „gekennzeichneten Reitwegen“ und auch auf „Fahrwegen“ gestattet. Fahrwege im Sinne dieses Gesetzes sind befestigte (z. B. mit Schotter, Kies, Asphalt, gepflasterte Betriebswege) oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen, nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren werden können.

Das Reiten auf Fahrwegen, die durch Beschilderung als Radwege gekennzeichnet sind, ist nicht gestattet.

Reiter/innen dürfen die „Fahrwege“ im Sinne des Gesetzes im Naherholungsgebiet am Schölerberg demnach nutzen.

Gemäß § 25 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist das Fahren mit Fahrrädern ohne Motorkraft und mit Krankenfahrstühlen mit Motorkraft auf tatsächlich öffentlichen Wegen gestattet. *„Tatsächlich öffentliche Wege sind private Straßen und Wege, die mit Zustimmung oder Duldung der Grundeigentümerin, des Grundeigentümers oder der sonstigen berechtigten Person tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt werden; dazu gehören Wanderwege, Radwege, Fahrwege, Reitwege und Freizeitwege (§ 37).“*

Radfahrer/innen (auch Mountainbiker) dürfen die im Naherholungsgebiet am Schölerberg vorhandenen Wege demnach nutzen.

Weitergehende Maßnahmen, z. B. bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Radfahrens außerhalb der erlaubten Wege, sind seitens des Osnabrücker Servicebetriebes nicht vorgeesehen und auch nicht leistbar.

Eine Bürgerin bestätigt, dass Mountain-Biker quer durch das Waldgelände fahren und Schäden verursachen würden. Wenn man diese Personen anspreche, erhalte man rüpelhafte Antworten. Wenn man die Polizei benachrichtige, seien die Biker nicht mehr vor Ort.

Frau Budke erläutert, dass dem Runden Tisch Schölerberg der Schutz des Naherholungsgebietes wichtig sei. Sie regt an, durch Beschilderungen zu verdeutlichen, dass es auf bestimmten Wegen Reiter geben könne. Es solle eine verträgliche Nutzung im Sinne aller Besucher angestrebt werden. Daher sollte darüber informiert werden, welche Nutzungen an welchen Stellen möglich seien. Da es sich beim Schölerberg um ein eher kleines Waldgebiet handele, würden die querfeldein fahrenden Mountain-Biker als Problem gesehen.

Herr Bludau bestätigt, dass der Schölerberg intensiv genutzt werde. Das Reiten sei dann problematisch, wenn unbefestigte Wege benutzt und beschädigt würden. Die Vegetation des Schölerberges sei durch den kalkhaltigen Untergrund empfindlich und werde durch Mountain-Biker geschädigt. Es könne aber nicht ständig an allen Stellen kontrolliert werden.

Eine Bürgerin regt an, die Waldfläche als „Park“ zu definieren, damit mehr Verbote zu bestimmten Nutzungen ausgesprochen werden können, ähnlich den Friedhofsflächen.

Herr Bludau erläutert die Historie des Schölerbergs. Eine Nutzung durch Mountain-Biker ließe sich auch durch Verbote leider nicht völlig vermeiden.

2 h) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße zwischen Iburger und Meller Straße

Herr Schroedter bezieht sich auf die Diskussion in der Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 01.11.2017.⁶ Es gab den Vorschlag, auf dem Straßenbelag mindestens zwei Rad-Piktogramme aufzutragen, da offenbar vielen Autofahrern nicht bewusst sei, dass sie eine Fahrradstraße befahren.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Dem Thema „Fahrradstraße“ kommt im neuen Radverkehrsplan 2030 eine wichtige Bedeutung zu. Als Maßnahme zur Entwicklung von Velorouten als attraktive Alternativführung zu den Hauptverkehrsstraßen wird häufig die Ausweisung als Fahrradstraße vorgeschlagen.

Da es in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im planerischen Regelwerk keine allgemeingültigen Festlegungen gibt, wie Fahrradstraßen gestaltet sein sollen - abgesehen von der Beschilderung - will die Verwaltung ein für die Stadt Osnabrück verbindliches Design für Fahrradstraßen entwickeln. Die darin für neue Fahrradstraßen festzulegenden Markierungen o.ä. könnten dann auch auf den bestehenden Fahrradstraßen eingesetzt werden. Der Entwicklungs- und Abstimmungsprozess wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Möglichst noch in diesem Jahr soll ein Auftrag an ein Planungsbüro vergeben werden, das sich mit den Velorouten Richtung Hellern, Sutthausen und Voxtrup und parallel zum Wall beschäftigt und, neben der Ermittlung der baulich notwendigen Veränderungen, das Design für Fahrradstraßen entwickeln soll. Danach erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung und ein politischer Beschluss. Als Termin wird Sommer 2019 angestrebt.

Der Antragsteller weist nochmals darauf hin, dass die vorhandene Beschilderung der Fahrradstraße von den Kfz-Fahrern missachtet werde und bittet darum, für eine Übergangszeit einige „Fahrrad“-Piktogramme aufzutragen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Das Verkehrszeichen 244.1 „Beginn einer Fahrradstraße“ gibt dem Verkehrsteilnehmer zweifelsfrei vor, wie er sich nach dem Passieren des Schildes zu verhalten hat. Das gilt sowohl für Kraftfahrer wie auch für Fahrradfahrer. Die rechtliche Festlegung Fahrradstraße gilt so lange, bis sie mit dem Verkehrsschild „Ende der Fahrradstraße“ wieder aufgehoben wird. Rechtlich sind keine weiteren Mittel zur Kennzeichnung einer Fahrradstraße vorgesehen.

Der Ordnungsgeber erwartet von jedem Verkehrsteilnehmer, dass er die Verkehrsregeln zur Fahrradstraße kennt und sie einhält. Deshalb bedarf es auch keiner weiteren Markierungen, um die Fahrradstraße an sich oder die darin geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit zu veranschaulichen. Die Straßenverkehrs-Ordnung geht bewusst davon aus, dass die Verpflichtung der aufmerksamen Verkehrsteilnahme beim Verkehrsteilnehmer liegt und deshalb Verkehrszeichen nicht zu wiederholen oder durch Markierungen zu ergänzen sind. Deshalb kommen derzeit keine zusätzlichen Markierungen in Betracht.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt

Herr Bludau stellt anhand einer Präsentation die Osnabrücker Wildblumenmischung vor. Im Jahr 2013 wurde mit dem Ratsbeschluss zum „Aktionsplan gegen das Bienensterben“ die Verwaltung beauftragt, im Kooperation mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten zu be-

⁶ siehe TOP 2b der Sitzung sowie Sitzung am 03.05.2017, TOP 2h

raten und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Osnabrück bienenfreundlicher zu gestalten. Das „Osnabrücker BienenBündnis“ besteht aus einer Vielzahl von Akteuren wie z. B. der Hochschule Osnabrück, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Osnabrück, der Gemeinde Wallenhorst, dem Lernstandort Nackte Mühle, dem Imkerverein Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Herr Bludau erläutert die Ziele und Aktivitäten des Bündnisses. In Zusammenarbeit mit der Hochschule ist eine Saatgutmischung entstanden, deren Samen aus hiesigen Wildblumen bestehen und in einem für Bienen geeigneten Verhältnis zusammengesetzt ist: die Osnabrücker Mischung, die aus 40 Kräutern und drei Grasarten besteht. Herr Bludau erläutert weiterhin die Voraussetzungen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen. Auch auf städtischen Grünflächen sowie auf Grundstücken, die von der Stadt Osnabrück verpachtet werden, werde die Mischung eingesetzt. Zurzeit führe die Verwaltung u. a. Gespräche mit Kleingartenvereinen.

Die Osnabrücker Mischung kann saisonal erworben werden in der Tourist-Information Osnabrück und Osnabrücker Land (Bierstraße 22-23) und im Shop des Museums am Schölerberg Natur und Umwelt. Dort gibt es auch kostenlos das Buch „Wildbienen in der Stadt Osnabrück“, herausgegeben von Janina Voskuhl und Herrn Prof. Herbert Zucchi.

Im Sitzungsraum sind der Flyer „BienenBündnis“ ausgelegt. Weitere Informationen gibt es unter www.osnabrueck.de/bienenbuendnis sowie beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.

Frau Strangmann betont, dass es sich um ein wichtiges Thema handele und dankt Herrn Bludau für den Vortrag.

Ein Bürger fragt, ob die Grünanlage Riedenbach für die Wildblumenmischung genutzt werden könnte, da die vorhandenen Schilfpflanzungen unansehnlich seien.

Herr Bludau erläutert, dass bereits mehrere Flächen der Stadt eingesät wurden und weitere Flächen hierfür verwendet würden. Am Gelände Riedenbach gebe es eine sehr hohe Nutzerfrequenz, die dem entgegensprechen würde.

3 b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

Mit Ratsbeschluss vom 12.06.2018 wurde die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück angepasst. Unter anderem wurde der Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte von zwei auf drei Wochen verlängert. Damit wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die zum Teil komplexen Anfragen umfassender zu bearbeiten. Auf den Anmeldeschluss wird auf der Internetseite der Stadt Osnabrück sowie in der Presse hingewiesen. Weiterhin wurde festgelegt, dass in den Protokollen aufgrund der Veröffentlichung im Internet keine Namen von Antragstellern genannt werden - außer es wird ausdrücklich gewünscht.

Termine sowie Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an buergerforen@osnabrueck.de).

Die Geschäftsordnung liegt im Sitzungsraum aus und ist im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de/ortsrecht.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Verkehrsberuhigung Langenkamp im Zusammenhang mit dem neuen Möbelmarkt Am Huxmühlenbach

Ein Bürger bezieht sich auf die Mitteilungen der Verwaltung in der letzten Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 14.03.2018⁷. Er fragt, wann im Langenkamp die nächste Verkehrserhebung durchgeführt wird. Weiterhin weist er darauf hin, dass sie diesmal an geeigneter Stelle durchgeführt werden sollte, d. h. nicht an der schmalsten Stelle der Straße.

Weiterhin fragt er, ob der Bebauungsplan⁸ auf dem Gelände des Einrichtungsmarktes, der in wenigen Tagen eröffne, auch den Betrieb eines Fitnessstudios mit Gastronomie zulasse. Durch die Nutzer würde sich das Verkehrsaufkommen dann nicht nur tagsüber, sondern bis in die Abendstunden hinein erhöhen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 75 (2) weist für den angesprochenen Grundstücksbereich ein Sondergebiet als großflächigen Einzelhandel –Möbelmarkt- aus.

Zurzeit liegt ein Bauantrag zur Einrichtung eines Fitnessstudios innerhalb des Möbelhauses zur Prüfung vor. Im Rahmen dieser Prüfung wird derzeit über eine Abweichung/Befreiung von dieser Festsetzung nachgedacht und unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen wird diese beantragte Nutzung durchaus für vorstellbar gehalten. Die Baugenehmigung wird in absehbarer Zeit erteilt werden können.

Unabhängig vom Genehmigungsverfahren wird im kommenden Jahr eine Verkehrserhebung durchgeführt werden.

Dann ist auch das parallel zum Möbelmarkt gerade entstehende Fitnessstudio in Betrieb, sodass auch diesbezüglich genauere Angaben gemacht werden können.

4 b) Fällung einer Kastanie am Schölerberg

Ein Bürger spricht die Fällung einer Kastanie auf einem Kita-Gelände an. Es handelte sich um die größte Kastanie am Schölerberg. Sie fragt, ob man eine Ersatzpflanzung fordern könne.

Herr Bludau erläutert, dass bei Fällungen grundsätzlich eine Neuanpflanzung geprüft werde. Nicht immer sei es angebracht, die gleiche Baumart erneut zu pflanzen, auch vor dem Hintergrund der Artenvielfalt. Neupflanzungen an gleicher Stelle seien darüber hinaus oft nicht möglich aufgrund der Ver- und Entsorgungsleitungen unter der Oberfläche. Er bietet der Bürgerin an, sich zwecks weiterer Informationen direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

4 c) Bearbeitung der Anregungen und Wünsche aus den Sitzungen der Bürgerforen

Ein Bürger kritisiert, dass viele Themen immer wieder im Bürgerforum behandelt würden, ohne dass es einen neuen Sachstand oder ein Ergebnis gebe.

Frau Strangmann erläutert, dass insbesondere die Prüfung und Bearbeitung von Verkehrsthemen vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens schwierig sei.

⁷ siehe TOP 2j der heutigen Sitzung

⁸ B-Plan Nr. 75(2) - Großhandelszentrum -

4 d) Organisation der Sitzungen der Bürgerforen

Ein Bürger spricht ein weiteres Mal die Bereitstellung einer Lautsprecheranlage für den Sitzungsraum an.

Die Protokollführerin teilt mit, dass die vorhandene Anlage im Sitzungsraum leider nicht genutzt werden konnte. Sie sagt zu, in der nächsten Sitzung eine transportable Anlage bereitstellen zu lassen.

Ein weiterer Bürger fragt, in welcher Form man Themen für die Sitzungen der Bürgerforen anmelden könne.

Frau Strangmann erläutert die verschiedenen Möglichkeiten:

Tagesordnungspunkte für die Sitzungen der Bürgerforen können bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin angemeldet werden

- in der Bürgerberatung, Bierstraße 32 a, Telefon 323-3000 (Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr),
- im Referat Strategische Steuerung und Rat, Bierstraße 28, 49074 Osnabrück, Tel. 323-4501, Fax 323-2753, E-Mail [buergerforen\(at\)osnabrueck.de](mailto:buergerforen@osnabrueck.de), und
- im Internet unter www.osnabrueck.de/buergerforen. Dort steht ein [online-Formular](#) zur Verfügung.

Termine, Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an [buergerforen\(at\)osnabrueck.de](mailto:buergerforen@osnabrueck.de)).

4 e) Maßnahmen gegen Rattenbefall

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand der Rattenbekämpfung am Riedenbach, nachdem ein Unternehmen vor kurzem vor Ort tätig war.

Ein Bürger berichtet, dass am Deisterweg am Übergangs zum Kinderspielplatz ebenfalls Ratten beobachtet wurden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die vom Fachbereich Bürger und Ordnung Anfang Oktober dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück mitgeteilte Befallsmeldung bezüglich dem Bereich Am Riedenbach wurde an die von der Stadt für die Rattenbekämpfung beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma weitergeleitet, die in der darauffolgende Woche vor Ort war und Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet hat und die Befallssituation auch weiter beobachtet.

Aufgrund unsachgemäßer Entenfütterung mit großen Brotmengen etc. - trotz entsprechender Hinweisschilder - werden Lebensbedingungen für Wanderratten geschaffen, die eine Bekämpfung aufgrund des konkurrierenden Nahrungsangebotes erschweren.

4 f) Meldungen von Schadstellen im Stadtgebiet

Ein Bürger teilt mit, dass an verschiedenen Straßen die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert, z. B. an der Frankenstraße.

Ein weiterer Bürger fragt, wo er sich melden könne, wenn Ampeln nicht funktionieren würden.

Frau Strangmann verweist auf das Emsos.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden.

Nicht funktionierende Straßenbeleuchtungen können auch telefonisch direkt an den „Störungsdienst Strom“ bei den Stadtwerken Osnabrück AG gemeldet werden unter Tel. 0541 2002-2010.

Ein Bürger fragt, warum im EMSOS keine Fotos mehr hochgeladen werden können.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Fotos können nach wie vor hochgeladen werden (max. 5 MB, *.gif, *.jpg, *.png). Am Freitag, 05.10.2018, war wegen eines Updates der Server mit dem EMSOS für einige Zeit nicht erreichbar.*

4 g) Frankenstraße: Markierung der Schutzstreifen für den Radverkehr

Ein Bürger teilt mit, dass nach den Sanierungsarbeiten seit ca. Anfang des Jahres die Schutzstreifen für Radfahrer noch nicht wieder aufgetragen wurden. Dies sollte vor der Winterpause noch in Auftrag gegeben werden.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist geplant für Mittwoch, 8. Mai 2019 (Gemeinde-saal Lutherkirche, Iburger Straße 73) - Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 17. April.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Merkblatt für Reiterinnen und Reiter (zu TOP 2g)

| | | |
|--|----------------------|--------------|
| Bericht aus der letzten Sitzung | | TOP 1 |
| Bürgerforum | Sitzungstermin | |
| Fledder, Schölerberg | Mittwoch, 17.10.2018 | |

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg fand statt am 14. März 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Am Riedenbach: Sanierung der Straße sowie der Wege in der Grünanlage (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde angeregt, nach dem Jahr 2014 einen weiteren Ortstermin durchzuführen. Interessenten konnten sich im Sitzungsraum in eine Liste eintragen.

Der Ortstermin wurde vom Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt am Montag, 15.10.2018.

b) Verkehrsberuhigung Langenkamp im Zusammenhang mit dem neuen Möbelmarkt (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

Im letzten Bürgerforum wurde angeregt, die Brücken des Langenkamps im Bereich der Autobahn 30 zu sperren, um somit den Durchgangsverkehr zu unterbinden.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Brückensperrung nicht umsetzbar ist, da somit ganze Siedlungsteile vom (übergeordneten) Straßennetz abgeschnitten und unzumutbare Umwegfahrten entstehen würden. Die Erreichbarkeit des Kreishauses, des Zoos sowie der Verbrauchermärkte im Stadtteil Nahne wäre durch eine Unterbrechung aus dem Stadtteil Schölerberg und den nördlich und östlich angrenzenden Stadtteilen stark eingeschränkt.

c) Rheinische Straße: Reinigung der Straße und der Bürgersteige (TOP 2h aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Im Bereich der Rheinischen Straße in Höhe der Kleingärten befindet sich neben der gepflasterten Fahrbahn zwischen Bordsteinkante und den Kleingärten ein unbefestigter, bewachsener Grundstücksstreifen, der zum Straßengrundstück gehört. Teilweise ist dieser Streifen mit einer Hecke bewachsen. Bei dieser Fläche handelt es sich nicht um einen Gehweg im Sinne der Straßenreinigungssatzung, sondern um Straßenbegleitgrün. Eine Reinigungspflicht der Anlieger ist daher zu verneinen.

d) Beeinträchtigung von Spaziergängern an Wochenenden durch parkende Pkw auf dem Fahrweg westlich des Kreishauses in Richtung Zoo (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Polizei den Weg angeschaut. Es handelt sich zum einen um den Weg zum „Energiehof“ des Zoos, der für die Andienung nicht gesperrt werden kann. Zum anderen führt der Weg auch zu einem Wirtschaftshof des Zoos, der ebenfalls mit Fahrzeugen angefahren werden muss. Der dafür zu kreuzende Schotter-/Waldweg ist an der einen Ecke (vom Haus der Landwirtschaft) durch einen Poller gesperrt. An dieser Stelle wird ein weiterer Poller aufgestellt, um zumindest hier das Durchfahren zu verhindern.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung und der Polizei an der Stelle nicht zu treffen und auch aufgrund der Andienungsverhältnisse nicht möglich.

e) **Straßenmarkierung Kreuzung Am Wulfekamp / Am Riedenbach** (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass Kfz oft nicht auf den Radverkehr achten und nicht anhalten. Daher sollte eine eindeutige Straßenmarkierung (rechts-vor-links oder ähnlich) aufgebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Eine Rechts-vor-Links-Markierung würde an der Stelle eher zur Verwirrung führen, da sie nicht für alle Verkehrsteilnehmer gilt. Aus diesem Grund wird an der Ecke Am Riedenbach / Am Wulfekamp das Verkehrszeichen „Radfahrer kreuzen“ aufgestellt.

► Der Tagesordnungspunkt „**Verkehrsgefährdendes Parken in der Straße Am Riedenbach im nordöstlichen Teilabschnitt**“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2f). Daher wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert.

Zum Thema „**Verkehrssituation in der Osningstraße: Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung, Änderung der Einbahnstraßenrichtung**“ (TOP 2d aus der letzten Sitzung) gibt es noch keinen neuen Sachstand.

zu TOP 2g

Merkblatt für Reiterinnen und Reiter

Reiten im Wald und der übrigen freien Landschaft

- Das **Reiten im Wald und der übrigen freien Landschaft** ist in Niedersachsen **nur auf gekennzeichneten Reitwegen und auf Fahrwegen erlaubt**.
- Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen, z.B. einem normalen PKW, ganzjährig befahren werden können.
- Befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege sind unter anderem asphaltierte Wege. Das Reiten darf nicht zu Schäden an den Wegen führen oder Spuren hinterlassen.
- Die Gestattung erstreckt sich nicht auf Fahrwege, die durch Beschilderung beispielsweise als Radwege gekennzeichnet sind. Hier gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Ein-Weg, der erst durch das Öffnen eines Tores erreicht werden kann, darf nicht benutzt werden.

Reiten auf Straßen und sonstigen Verkehrsflächen

- Im Straßenverkehr ist **die Fahrbahn** auf der äußersten rechten Seite zu benutzen.
- Wird die Fahrbahn durch eine durchgehende Linie begrenzt und bleibt rechts neben der Begrenzungslinie noch ausreichender Straßenraum frei, so muss rechts von der Begrenzungslinie geritten werden.
- Reiterinnen und Reiter dürfen **nicht auf Fahrradwegen oder auf Gehwegen** reiten. Dasselbe gilt für das Führen von Pferden.
- Das **Durchfahrverbotsschild** (roter Rand, weißes Feld) gilt nicht für das Reiten. Ist jedoch im weißen Feld ein Reiter oder ein Pferd dargestellt, dann gilt das Zeichen auch (in diesem Falle sogar nur) für Reiterinnen und Reiter.

Verunreinigungen durch Pferde

In der Stadt Osnabrück dürfen Verkehrsflächen und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nicht durch Tierkot verunreinigt werden. Auch Reiterinnen und Reiter sind verpflichtet, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen.

Mögliche Folgen

Verstöße gegen diese Regelungen können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.